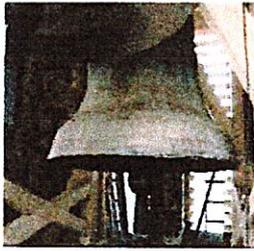
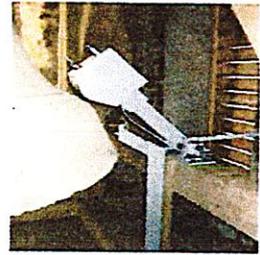


Läuteordnung der Johanniskirche



zu Magdeburg



Namen der Glocken	Ort	Nominal	Gewicht	Durchmesser	Glockenguss
Festtagsglocke (I)	Nordturm	g ⁰	5822 kg	2172 mm	1670
Bußtagsglocke (II)	Nordturm	h ⁰	2786 kg	1645 mm	1649

Jährliche Anlässe	Uhrzeit	Läutedauer	Glocke (I)	Glocke (II)
• Jahrestag der Zerstörung Magdeburgs am 16. Januar	21:28	10 Min.	g ⁰	
• Jahrestag der Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai	10:00	5 Min.	g ⁰	h ⁰
• Reformationstag am 31. Oktober	09:50	10 Min.	g ⁰	h ⁰
• Jahreswechsel am 31. Dezember	24:00	15 Min.	g ⁰	h ⁰

5 - jährliche Anlässe	Uhrzeit	Läutedauer	Glocke (I)	Glocke (II)
• Todestag Otto von Guericke am 11. Mai (zum 325. Todestag), erstmals am 11. Mai 2011	10:00	10 Min.	g ⁰	
• Gedenken an den Wiederaufbau der Johanniskirche am 12. Mai (Errichtung des Südturmes), erstmals am 12. Mai 2010	10:00	10 Min.	g ⁰	h ⁰

Kirchliche Anlässe	Abstimmung MVGM mit dem Veranstalter
• Bei Gottesdiensten nach Anforderung durch Veranstalter	
• Beginn des Kreuzweges am Palmsonntag (gemeinsam mit St. Sebastian)	
• Nacht der Kirchen	
• Anlässe, bei denen alle Kirchen in der Stadt lauten	

Sonderanlässe nach Abstimmung und mit Einverständnis der Vertragspartner	Abstimmung MVGM mit dem Veranstalter

Neben dem eigentlichen Läuten wird die größere der beiden Glocken - die Festtagsglocke - als Tonsignal für einen Uhrschlag genutzt, wobei der Stundenschlag zunächst auf 2 Anschläge pro volle Stunde in der Zeit von 8.00 bis 21.00 Uhr begrenzt wird.

Das Läuten mehrerer Glocken beginnt stets mit der kleinen Glocke (II). Erst dann, wenn diese regelmäßig anschlägt, wird mit dem Läuten der großen Glocke (I) begonnen. Auch beim Ausläuten muss die kleine Glocke (II) als erste ausgeschaltet werden, so dass die tiefste Glocke (I) jeweils das letzte Wort hat.

Die Zeitdauer des Läutens sollte nicht länger als 8 bis 15 Minuten sein. Ein zu langes Läuten ermüdet das Ohr. Kürzeres Läuten ist einem geringeren Verschleiß der Glocken zuträglich.

Im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten und Reparaturen an den Glocken und Läutemaschinen ist das Läuten gestattet. Zu festlichen Anlässen sollten beide Glocken geläutet werden. Bei mahnenden Anlässen oder Gedenken der Trauer sollte eher nur die große Glocke (I) eingesetzt werden.